

Postlapsarische Schöpfungslehre und Ethik

Zur Systematisierung des Kompromisses in der
theologischen Ethik Helmut Thielickes
(1908–1986)

von

CHRISTIAN HERRMANN

Helmut Thielicke hat als Prediger, akademischer Lehrer, Autor populärer wie fachwissenschaftlich ausgerichteter theologischer Literatur die Generation der in den 1950er und 1960er Jahren ausgebildeten Pfarrer wesentlich mit geprägt. Nicht zuletzt in seinem dialogischen Bemühen um eine Modifizierung des lutherischen Ansatzes von außertheologischen Bezugspunkten und Gesprächspartnern her liegt die Faszination, aber auch die Problematik begründet, die von seinem Denken ausgeht. Im Bereich der Ethik manifestiert sich die Verknüpfung von Tradition und dialogischer Modifizierung in der Systematisierung des Kompromisses. In drei Schritten soll der Begründung, Struktur und Problematik der Definition des Kompromisses bei Helmut Thielicke nachgegangen werden. In der kritischen Analyse seiner Gedanken, v.a. im Hinblick auf mittlerweile veränderte kirchliche und gesellschaftliche Bedingungen, soll überlegt werden, inwieweit Kompromisse verantwortbar sind, angesichts eingetretener und voraussehbarer Entwicklungen sich jedoch deren Systematisierung verbietet.

I. Heilsgeschichtliche Begründung und Begrenzung des Kompromisses

Helmut Thielicke wehrt sich gegen jede Form eines Monismus. Entsprechend der reformatorischen Tradition möchte er die Welt nicht an und in sich abgesehen von Gott betrachten.¹ Einen Naturalismus sieht er je-

1 Vgl. HELMUT THIELICKE, *Theologische Ethik*, Bd. 2/1, Tübingen 1973, 224: „Denn der ontologische Charakter unseres Daseins ist durch den *Bezug*, d.h. er ist nicht durch das in me ipso, sondern durch das coram Deo bestimmt“; ebd., 61: gegen Kants Annahme

doch auch dort am Werk, wo eine unmittelbare seinshafte Verbindung zwischen Natur und Gnade angenommen wird. Mit der thomistischen Vorstellung einer *analogia entis* geht eine Quantifizierung der Folgen des Sündenfalles einher. Kennzeichnend für diese Sicht ist die Anknüpfung des Handelns Gottes an Schöpfungsreste, die nicht oder nur graduell, aber nicht konstitutiv in ihren Möglichkeiten durch den Fall korruptiert wurden.² Dem entspricht in der Ethik eine gegenüber dem Handlungsvollzug apriorische Differenzierung in der Planung und Beurteilung des Tuns. Die Kasuistik sucht in der Einschätzung Thielickes durch die Vorausberechnung aller denkbaren Einzelsituationen und die korrespondierende Angabe exakter Handlungsvorgaben eine Sicherheit (*securitas*) im christlichen Leben zu vermitteln.³ Die Unterscheidung moralisch einwandfreier und bedenklicher Einzeltaten beschränkt das Gesetz Gottes auf eine positive, mit dem Anspruch des Schöpfers an sein Geschöpf gegebene Funktion. Sie macht den Menschen aber unabhängig von dem vergebenden, freisprechenden Tun Gottes. Der entspre-

beliebig vieler Handlungsoptionen bzw. -konkretionen: „die *Struktur der Welt* [...] jene Struktur, die bestimmten Verwirklichungszielen eine nur begrenzte Auswahl von Mitteln zuordnet und damit die Bewegungsfreiheit des Handelns einschränkt“ (Hervorheb. im Orig.); ebd., 243: „Der *prima-causa-Gedanke* steht häufig auch hinter der *Theodizeefrage*“ als Ursache, d.h. die Annahme einer direkten Kontinuität zwischen dem Wirken Gottes und dem Weltgeschehen; ebd., 223: gegen Betrachtung des Bösen als Tragik oder Schicksal (vgl. ebd., 84).

- 2 Vgl. HELMUT THIELICKE, *Theologische Ethik*, Bd. 3: Entfaltung; 3. Teil: Ethik der Gesellschaft, des Rechtes, der Sexualität und der Kunst, Tübingen 1964, 758: „Wir müssen darauf gefaßt sein, daß auch hier die Frage entsteht, ob unter den Bedingungen der gefallenen, der nicht mehr ‚heilen‘ Welt die unmittelbare Übertragung der Schöpfungsordnung in ihren Raum nicht ‚schwärmerisch‘ und darum destruktiv sein könnte“; ebd., 615: „Daß die Natur [...] einfach offen für die Übernatur sei, daß eine Analogie zwischen beiden bestehe, entspricht [...] nicht der Linie des neutestamentlichen Denkens“; DERS., *Ethik 2/1* (Anm. 1), 82: Begründung des Naturrechts durch Annahme eines unangefochtenen Bezirks der Natur.
- 3 Gegen Kasuistik: THIELICKE, *Ethik 2/1* (Anm. 1), 229 (hier „über- und vorgeordnete[n] Schemata“); ebd., 82: „das *quantitativ* bestmögliche Handeln“ als Ergebnis des Abwägens; ebd.: Unterscheidung in verbotene und u.U. erlaubte Mittel; ebd., 84: „die Lehre von der nur teilweise verletzten Natur notwendig zu Erwägungen darüber“ führend, „in welchem Ausmaße sich noch ontisch sündenfreie Möglichkeiten aus der konkreten Wirklichkeit herauszwingen lassen“; ebd., 85: in der Kasuistik geschieht eine „*komplizierte Abrede mit dem Feinde, eine Art Stillehalten-Abkommen*“, statt auf den „*Christus victor*“ zu sehen (Hervorheb. im Orig.); ebd., 72: gegen Berechenbarkeit, „*securitas*“, bei der der Kompromiss als rational einzig mögliche und einsehbare Lösung legitimiert wird.

chend kasuistischer Planung handelnde Mensch ist sich seiner Sache sicher statt des Trostes bei Gott gewiss.⁴

Demgegenüber betont Thielicke die völlige Andersartigkeit der Schöpfung aufgrund der Tatsache ihres Gefallenseins. *Der Fall wirkt sich nicht nur partiell, sondern total im Sinne einer Neuqualifizierung aus.*⁵ Auch die Gebote Gottes werden in ihrer Wirkweise alteriert. Sie können nicht in unmittelbarer Kontinuität auf die Bedingungen dieser Welt, die Thielicke gerne mit dem neutestamentlichen Terminus „Äon“ bezeichnet, übertragen bzw. angewandt werden. Kennzeichnend für die Wahrnehmung der Schöpfung ist ihre Gebrochenheit, für die schöpfungstheologische Begründung der Ethik entsprechend ihre Indirektheit.⁶ An die

4 Charakteristisch für THIELICKE Anliegen ist seine Formulierung in Ethik 2/1 (Anm. 1), 319: „Gewißheit, daß die unter dem Beistand des Geistes vollzogene Tat trotz ihrer ‚krummen‘ Gestalt im Namen Gottes als *seine* Sache getan werden darf und daß sie dennoch im Zeichen der Vergebungsbedürftigkeit und im Zeichen der *geschenkten* Vergebung geschieht, beruht so auf einer tieferen Einheit des Gottesbildes“; vgl. ebd., 318: nicht „*ein gutes Gewissen*“, sondern „*ein ‚getröstetes‘ Gewissen*“ ist das Ziel (alle Hervorheb. im Orig.).

5 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 605f.: „Er [Jesus; C.H.] exemplifiziert diesen Anspruch [der Schöpfungsordnung; C.H.] gerade an seinem Anders-sein gegenüber den reduzierten Ansprüchen der irdischen Rechtsordnung. Diese können [sic!] nicht so etwas wie ein naturrechtlicher Spiegel [...] der Schöpfungsordnung sein, weil sie um der Herzenshärteigkeit des Menschen, auf die sie Rücksicht nehmen müssen, prinzipiell gebrochen sind“; ebd., 684: „Es gehört zur Signatur der Welt post lapsum, daß die Ordnungen nicht selbstverständlich, nicht absolut und nicht unangefochten gelten“; ebd., 736: „Deshalb muß die Möglichkeit gesehen werden, daß die heile Schöpfungsordnung durch die nicht heile Welt jene Wunde empfängt, die auch der mosaische Scheidebrief bezeugt: daß ihre Elemente im Medium dieses Äons in Konflikt sind. Eine schwärmerische Verleugnung dieses Konfliktes in dem Sinne, daß die Einheit von Gattenschaft und Elternschaft vorbehaltlos in diesem Äon festgehalten wird, führt nicht in den Gehorsam gegenüber der *Schöpfungsordnung* [...], sondern in die Hörigkeit gegenüber der *Naturordnung*, die man dann eben [...] ‚religiös verklären muß‘“ (Hervorheb. im Orig.); ebd., 762: gegen direkte Applikation der Schöpfungsordnung: „nur, wenn man den Zwischenfall der Sünde nicht so *radikal* sähe, wie die Reformatoren ihn sehen, wenn man ihn also nicht als Störung der Kontinuität zwischen Urstand und gefallener Welt interpretierte“ (Hervorheb. von mir); ebd., 759: „Demgegenüber steht die reformatorische Lehre unter dem Eindruck der *elementaren* Veränderungen, wie sie die Sünde innerhalb der Weltstruktur bewirkt“; DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 206f.: „den Urstands-ordo mit seinem Naturrecht als richtunggebend“ abgelehnt, „weil uns die ‚Transformationsformel‘ fehlt, um die Gesetze des ungefallenen Urzustandes auf die *totaliter aliter* gewordene Welt post lapsum anzuwenden“ (Hervorheb. von mir); vgl. auch Ethik 2/1 (Anm. 1), S. 261.

6 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 762: „Aber wir können nicht im gleichen Stil des Argumentierens fortfahren und jenen Konflikt ‚lösen‘. Denn um so fortfahren zu können, müßte die Schöpfungsordnung ein *unmittelbar* verfügbarer Maßstab sein. Das aber ist sie nicht“; ebd., 761: bzgl. medizinischer Indikation: „Die Schöpfungsordnung ist keine Planskizze für das, was in diesem Krankheitsgeschick und im Konflikt zweier

Stelle einer seinshaften, wenn auch partiellen Kontinuität zwischen Schöpfung und Erlösung bzw. einer Schöpfungsontologie tritt bei Thielicke eine Ontologie des Sündenfalles. *Der Zugriff zur Schöpfung erfolgt über den zweiten Artikel.* Dies gilt allerdings nicht im Sinne einer positiven Analogie der Schöpfung zur Erlösung im Sinne einer ethischen Konkretion bzw. eines ethischen Nachvollzuges der Erlösung im geschöpflichen Raum wie in der Tendenz bei Karl Barth. Vielmehr geschieht der Zugriff exklusiv über den Sündenfall, über die Unheilsgeschichte, negativ. Das Gesetz Gottes hat vorrangig die Funktion eines Korrektivs, nicht einer unmittelbar positiven Handlungsanweisung.⁷

Der Kompromiss in der Ethik ist für Thielicke Ausdruck der unrevidierbaren Tatsache, dass ein naturalistischer, von dem Abfall und Aufstand gegenüber Gott und dessen Folgen absehender Zugriff auf die Schöpfung und die ihr mitgegebenen Ordnungen und Gebote nicht möglich ist. Zielt die Kasuistik auf die individuelle Applikation verbliebener geschöpflicher Möglichkeiten ab, so ist der *Kompromiss die individuelle Manifestation der universalen Struktur des Gefallenseins.* Der Kompromiss ist unausweichlich mit Schuld und Vergebungsbedürftigkeit verbunden. Er wird zur Struktur, zur Existenzweise des christlichen bzw. des menschlichen Lebens allgemein.⁸

Leben vorliegt. Ich kann es nicht ‚direkt‘ in diese Planskizze einzeichnen“; ebd., 697: „*Brechung* des ursprünglichen Gotteswillens durch das Medium dieses Äons“; DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 59: Frage, „ob es im Hinblick auf Gesetz und Evangelium eine Legitimation dieser *Gebrochenheit* alles ethischen Handelns geben könne und wie jene *Gebrochenheit* theologisch zu verstehen ist“; ebd., 80: „weltbedingte Alterierung der göttlichen Gebote“; ebd., 88: „unser Gehorsam in den Weltgeschäften eine *gebrochener* Gehorsam, eine Art *oboedientia aliena*“; ebd., 312f.: „Unmöglichkeit eines *geraden* Auswegs“ (alle Hervorheb. von mir); ebd., 57: „Wir leben jedenfalls in einer Welt, in der man niemals auf irgendein Telos *direkt* zugehen kann, sondern in der immer nur bestimmte *Wege* zu bestimmten Zielen führen“ (erste Hervorheb. von mir, zweite im Orig.); ebd., 58: „Vorfeld der Mittel“. Im Bezug auf die erkenntnistheoretischen Hemmnisse begegnet, über die bei Thielicke angelegten Tendenzen hinausführend, in der neueren Diskussion die Auffassung, dass Glaubenswahrheiten sich „stets einem ausschöpfenden Zugriff menschlicher Erkenntnis“ entziehen und daher nur in der Weise eines Kompromisses formuliert werden können, wofür das Chalcedonense als Beispiel herangezogen wird (so: GÜNTER KOCH, „Wahrheitsfindung im Kompromiss? Anmerkungen zu einem weiter bedenkenswerten theologischen Thema“, in: BERTRAM STUBENRAUCH [Hg.], *Dem Ursprung Zukunft geben. Glaubenserkenntnis in ökumenischer Verantwortung. Für Wolfgang Beinert*, Freiburg i. Br. u.a. 1998, 81–95, hier 91, vgl. 85. 87).

7 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 207: „dann die normativen Weisungen in der vergebungsbedürftigen Welt nur als *negative* Imperative zu interpretieren“ (Hervorheb. im Orig.)

8 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 764: „wir wissen, daß es keine ‚glatte Lösung‘ gibt [...] Wir wissen, daß wir so oder so Schuld auf uns nehmen“; DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1),

Ohne Gott ist der Kompromiss nach Thielicke weder möglich noch erträglich. Möglich ist er nur, weil Gott sich als Erhalter, aber auch in der Inkarnation auf die sündige Welt einlässt, sich herabbeugt und fortgesetzt an ihr handelt. Er benutzt fragwürdige Mittel zur Erreichung seiner Ziele, handelt in gebrochener, negativ vermittelter Weise, kooperiert mit dem sündigen Menschen in der Erhaltung der Welt inmitten ihrer Gerichtsverfallenheit. Erträglich ist der Kompromiss, weil er als ethische Kehrseite des Zusammenhanges der Sünde des Menschen und des diese aufdeckenden Gesetzes Gottes teilhat am Gefälle auf das Evangelium hin, am Rechtfertigungsgeschehen.⁹ *Der Kompromiss wird mit*

315: Luthers Rechtfertigungslehre „drängt auf ein Verständnis der Welt, das sie als zweielichtige Größe post lapsum erscheinen läßt: Sie ist verfaßt in den göttlichen Geduldsordnungen des noachitischen Bundes; und sie ist zugleich und eben damit auch *Objektivierung der menschlichen Aufstandskräfte* in der postlapsarischen Welt“; ebd., 80: „Der Kompromiß ist keine Entschuldigung, sondern *Teilhabe an der überpersönlichen Schuld dieses Äons*“; ebd., 63: „Er [der Christ; C.H.] muß wissen, was es coram Dei [sic!] heißt und bedeutet, daß er in diesem Äon das Stadium des Kompromisses nicht überwindet, und zwar *prinzipiell nicht*“ (Hervorheb. von mir); ebd., 234: „*die Grenzsituation ist ein Modell, dieser Welt' in äußerster Verdichtung*“; ebd., 190: „Der Kompromiß ist ein Tribut, der an die *gefallene* Welt zu entrichten ist“ (alle Hervorheb. im Orig.); ebd.: Welt als „Institutionalisierung meiner Rebellion gegen den Schöpfungsentswurf“; ebd.: der Kompromiß verlangt „implizit die Vergebungsbedürftigkeit dieser Welt und meines Handelns in ihr“.

- 9 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 191: Kompromiß „ein Nachvollzug dessen [...], was Gott seinerseits in tragender Geduld getan hat, wenn er sich durch seine Herablassung dem Wesen der Welt ‚akkommodiert‘ und sie im Rahmen der ihr verbliebenen Möglichkeiten bis an den jüngsten Tag erhält“; ebd., 192: „*Das Gesetz stellt sich also auf den Boden der durch den menschlichen Fall geschaffenen Tatsachen*“; ebd., 192f.: „Diese Akkommodation der Gnade sprengt aber zugleich die Analogie zum menschlichen Kompromiß dadurch, daß sie in Freiheit, in der Freiheit der *Gnade* vollzogen wird. Der *Mensch* kann ohne Kompromiß nicht leben; *Gott* könnte es, weil er [...] eben ohne den Menschen zu leben vermöchte [...] das Wunder, das *Nicht-Notwendige* und sogar Unpostulierbare der göttlichen Gnadentat, die den Menschen nicht fallen läßt“; ebd., 196: „das ‚Nicht-mehr‘ der Schöpfungswelt und das ‚Noch-nicht‘ des kommenden Reiches [...] die Fragwürdigkeit und Vergebungsbedürftigkeit des Kompromisses [...] Wir lernen den Kompromiß von hier aus als einen bedingten und begrenzten, als einen nicht in sich gerechtfertigten, sondern als einen von der göttlichen Geduld lebenden und darum ‚in re‘ gerade fragwürdigen, aber ‚in spe‘ möglichen Kompromiß verstehen“; ebd., 317: „Mit dem Willen Gottes einig zu sein, heißt also [...] mit der Absicht und dem Ziele einig zu sein, die Gott bewegen, sich zum Notstande der Welt herabzulassen und sich unseren Dienst in diesem fragwürdigen Metier und Schema gefallen zu lassen“; DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 803: „Gott aber stellt sich nun in der Art, wie er die gefallene Welt ‚behandelt‘, auf den *Boden* der also gestörten Welt“ (alle Hervorheb. im Orig.). Zur analogia fidei in Thielickes Kompromissethik vgl. KOTARO OKAYAMA, *Zur Grundlegung christlicher Ethik. Theologische Konzeptionen der Gegenwart im Lichte des Analogie-Problems* (Theologische Bibliothek Töpelmann 30), Berlin u.a. 1976, 156f.

seiner strukturhaften Dimension bei Thielicke fast so etwas wie ein ethischer Gottesbeweis: dass und weil der Mensch in reflektierter und verantwortlicher Weise nie anders als im Kompromiss handeln kann, weil nie von seiner „Herzeshärtigkeit“¹⁰ abgesehen werden kann, ist die Existenz und das Handeln Gottes notwendig. Der Kompromiss wird nicht nur durch die Kondeszendenz Gottes als Erhalter begründet, sondern auch durch das Vergebungswort Gottes als des Richters und Retters begrenzt und erträglich gemacht. Gott ist nicht wie bei Kant als Garant der Zielerfüllung des kategorischen Imperativs ein notwendiges Implikat der praktischen Vernunft. Die Existenz Gottes ist nicht direkt und positiv aus der Ethik, aus der inneren Logik des menschlichen Tuns abzuleiten. Vielmehr besteht, so wird man Thielickes Grundlegung der Ethik zuspitzen können, ein reziproker Zusammenhang der Unheilsgeschichte des Menschen und der Heilsgeschichte Gottes mit ihm. Die Entstehung dieses Zusammenhanges, die Begründung der Heilsgeschichte in der Kondeszendenz Gottes ist a priori zufällig. A posteriori kann aber, wenn von Kompromiss, Schuld, Gebrochenheit, Grenze gesprochen und diese Wirklichkeit vom Menschen erfahren wird, nicht mehr von dem Anspruch und dem Handeln, damit aber auch von der Existenz Gottes abgesehen werden.

10 Bei THIELICKE wird dieser Begriff aus Mt 19,8 häufig verwendet, um das Ineinander der individuellen und universalen Struktur des Gefallenseins anzudeuten. Z.B. DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 698: „Die Ausnahme der Ehescheidung wird im Neuen Testament mit der ‚Herzeshärtigkeit‘, also dem de-facto-Zustand des Menschen zwischen Sündenfall und jüngstem Gericht, begründet. Sie beruht somit auf einer Notordnung, in der Gott [...] Rücksicht auf den *realen Zustand des Menschen und seiner Weltwirklichkeit* nimmt“ (Hervorheb. von mir); ebd., 729: „hinter jenen konkreten Situationen wie Krankheit und sozialer Misere letzten Endes eben jene Herzeshärtigkeit des Menschen“; zum Kompromiß als Existenzweise außerdem: ebd.: „daß es jeweils die konkrete Situation des Menschen ist, die ein ungebrochenes Geltendmachen der Schöpfungsordnung erschwert und die es mit sich bringt, daß der Mensch in diesem Äon nicht ‚im Namen‘ der Schöpfungsordnung, sondern angesichts ihres Anspruchs nur ‚im Namen‘ und unter der vergebenden *Geduld Gottes* zu leben vermag“; ebd., 765: „Aufgabe, die Strukturformen dieses Überpersönlichen – wir meinen die ‚Ordnungen‘ – in ihrem Zwielficht zwischen Schöpfung und Fall zu zeigen und sie nicht nur als Objektivierungen des Willens Gottes, sondern zugleich auch als *Selbst-Objektivierungen des Menschen* (als des Repräsentanten der nicht mehr heilen Welt) zu interpretieren“; DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 63: „Da diese Kompromisse aber nicht mit einer [...] überwindbaren Schwäche zusammenhängen, sondern da sie aus der Struktur der Welt in einer aufweisbaren und objektiven Gesetzmäßigkeit sich ergeben, ist er genötigt, sich auf diese Tatsache *einzurichten*“; vgl. ebd., 222; ebd., 223: „deutlich, daß ich in jender äonischen Situation nur unter der *Vergebung* leben kann“ (alle Hervorheb. im Orig.).

II. Asymmetrische Zweipoligkeit als Wesen des Kompromisses

a) Ablehnung der Extreme

Die Kritik an jeglicher Form eines Monismus bzw. Naturalismus geht einher mit einer Ablehnung ethischer Ansätze, die das komplexe Gefüge der eine Handlung bestimmenden Faktoren auf eine bestimmte Seite hin reduzieren wollen und damit einem der möglichen Extreme verfallen. Thielicke wehrt sich gegen einen schwärmerischen Radikalismus, der die Begrenzung der geschöpflichen Möglichkeiten durch den Sündenfall übergeht. In der Behauptung einer allenfalls partiell beeinträchtigten Kontinuität der protologischen Strukturen und Optionen sieht er eine Parallele zwischen dem Radikalismus des spiritualistischen Flügels der Reformation bzw. seiner geistigen Nachfolger einerseits und dem Rigorismus der katholischen Moraltheologie andererseits.¹¹ Thielicke möchte aber auch nicht einem „Kompromißgeist“ verfallen, der nicht nur eine Eigengesetzlichkeit der Welt behauptet,¹² sondern deren gegenwärtige Gegebenheiten unhinterfragt prolongiert. Vielmehr gehe es in einem „christlichen Realismus“ darum, die tatsächlichen Gegebenheiten zwar zur Kenntnis zu nehmen, diese aber nun ihrerseits nicht in ein Kontinuitätsdenken zu überführen, sondern in ihrem interimistischen, heilsgeschichtlich begrenzten Charakter zu erkennen. Die Kompromisse, die eine gefallene Welt abfordert, sollen nicht zur selbstverständlichen Normalität werden, sondern bleiben dem Anliegen Thie-

11 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 190: gegen „schwärmerischen Radikalismus [...], der die Gestalt [...] dieser Welt ignoriert und sie darum zerbricht [...] das Chaos heraufbeschwört“; ebd., 200f.: Radikalismus als „vorweggenommene Eschatologie, die sich über die gegebenen Weltzustände und das in ihnen gegebene heilsgeschichtliche Interim hinwegsetzt“; ebd., 66: gegen den „blinden Doktrinarismus“ in der englischen Rechtsphilosophie, die als Korrektiv allerdings den königlichen Gnadenakt kenne; in der Art der Argumentation gegen die Auffassung einer weitgehenden Kontinuität der Schöpfungsstrukturen (in der katholischen Theologie) liegen Parallelen zur Ablehnung des spiritualistischen Radikalismus (vgl. v.a. ebd., 80f.); vgl. DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 736 (gegen schwärmerische Verleugnung des Konflikts zwischen Natur- und Schöpfungsordnung).

12 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), beruft sich auf eine Eigengesetzlichkeit der gefallenen Welt, z.B. 60. 62. 80. Allerdings wird die Eigengesetzlichkeit durch die soteriologische Verständnisbrille und den damit indirekt gegebenen Gottesbezug etwas relativiert. Vgl. dazu: NAG-HEOUNG LIM, *Ethische Relevanz neutestamentlicher Grundaussagen bei Werner Elert, Helmut Thielicke und Trutz Rendtorff* (Theorie und Forschung 430), Regensburg 1996, 114f.

lickes entsprechend auf Vergebung angewiesen.¹³ *Nicht der monistische Ausgleich, sondern der Konflikt, der Unterschied ist das Charakteristikum des ethischen Denkens Thielickes.*

So stellt er als problematischen Versuch, den Konflikt zu umgehen, eine Verabsolutierung eines der beiden Bezugspole des Handelns heraus. Wird nach der Begründungsseite (*causa efficiens*) hin die ethische Situation vereindeutigt, kommt es nach Thielicke ebenso zu einer Naturalisierung wie bei einer Reduktion auf die Zielsetzung hin (*causa finalis*); bei letzterer werde von einem grundsätzlich guten Ende alles Geschehens ausgegangen.¹⁴ Thielicke möchte z.B. nicht den institutionellen, ontischen Charakter der Ehe, ihre Einsetzung in der Schöpfung zum alleinigen Bezugspunkt machen. Wenn er in einer solchen Argumentation eine „Vergesetzlichung“ vermutet, so bedeutet das auf der anderen Seite nicht, dass er nur die teleologische Bezugsinstanz akzentuieren würde. Die Reduktion der Ehe auf die Dimension eines zwischenmenschlichen Vertrages und die Zurückdrängung des Schuld- zugunsten des Zerrüttungsprinzips in der Ehe führe zu einer Entproblematisierung der Ehescheidung und damit zu der abgelehnten Prolongierung der Strukturen dieses Äons.¹⁵ In ähnlicher Weise beklagt Thielicke die lange währende Ausklammerung des menschlichen Eros aus der christlichen Eheologie wie andererseits seine Vergötzung. Letztere führe zu einer starken Individualisierung der Lebensführung der Ehepartner und erhöhten Labilität der Ehe.¹⁶ Thielicke lehnt Ideologisierungen im Sinne einer Universalisierung und Schematisierung partikularer Gesichtspunkte ab.

Der individuelle und geschöpfliche Unterschied muss bei allem Trachten nach berechtigtem Ausgleich gewahrt bleiben. Dies wird deutlich in der Antwort Thielickes auf Forderungen nach einer stärkeren

13 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 200f.: „Kompromissgeist eine illegitime Prolongierung der Welt“; Selbstrechtfertigung, „daß es eben ein naturbedingtes Weltgesetz sei, nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes zu verfahren [...] und in Richtung der Resultante im Parallelogramm der Kräfte zu leben“; christlicher Realismus gegenüber der „Notordnung des Kompromisses [...], der um die Fragwürdigkeit, die Vergabungsbedürftigkeit und den Interimscharakter der Kompromißwelt weiß“; ebd., 234: Problem der „Eigengesetzlichkeit der Konsequenzen“ (vgl. ebd., 246f.); ebd., 259: „Der Blick auf das Weltregiment Gottes enthebt mich folglich nicht der eigenen Entscheidung, ermöglicht mir nicht das laissez-faire und erspart mir somit auch nicht die Konfliktsituation“.

14 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 251.

15 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 705f.; vgl. ebd., 708: da die Ehescheidung eines Pfarrers unkontrollierbaren Deutungsmöglichkeiten ausgesetzt ist, sollte dieser zwar nicht zur Weiterführung einer zerrütteten Ehe gezwungen werden, andererseits aber auch nicht in derselben Gemeinde den Dienst fortsetzen, sondern versetzt werden.

16 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 643. 649. 698f.

Gleichberechtigung der Geschlechter. Zwar gelte in der vertikalen Dimension – im Rückbezug auf das Dass des Geschaffenseins durch Gott – die Solidarität; in der horizontalen Dimension – im Gegenüber von Mann und Frau – blieben jedoch charakteristische und unaufhebbare Verschiedenheiten. Ein arithmetisches Gleichheitsdenken richte sich letztlich gegen die Frauen, weil dann auch die in ihrer geschöpflichen Besonderheit begründeten Privilegien wie etwa der Mutterschutz aufgegeben werden müssten.¹⁷ Kennzeichnend für Thielickes Argumentationsweise ist die Empfehlung, in der Regel von der Frauenordination abzusehen, um einem falsch verstandenen Gleichheitsdenken vorzubeugen, sie aber in besonders exponierten Fällen zeichenhaft zu unterstützen, um den Solidaritätsforderungen zu entsprechen.¹⁸

Die Ablehnung der Extreme bedeutet nicht, dass Thielicke eine Äquidistanz zu den möglichen Bezugspolen propagieren würde. Viel-

17 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 664f.: „Dabei stellt sich nun heraus, daß die Sozialgesetzgebung das Gleichheitsprinzip an verschiedenen Punkten in einem für die Frau *positiven* Sinne durchbrochen und ihr Privilegien gegenüber dem Manne verschafft hat. Wird jenes Prinzip nun mechanisch gehandhabt, so könnten seine Konsequenzen sich gerade *gegen* die Frau kehren und ihre jene Privilegien wieder absprechen. So wird das mechanische Prinzip nur so lange vertreten, wie es um die Einschränkung der Rechte des Mannes geht“ (Hervorheb. im Orig.); ebd., 666: organisches Gleichheits- bzw. geometrisches Gerechtigkeitsverständnis Thielickes: „Bei diesem ‚organischen‘ Verständnis der Gleichheit wird es möglich, bestimmte Aufgaben, Verantwortungen und Rechte innerhalb von Ehe und Familie je nach der besonderen Disposition zu verteilen, die der Mann oder die Frau für deren Wahrnehmung mit sich bringt. In diesem Rahmen wäre es dann auch konsequent [...], der Frau Sicherungen und Schonungen zuteil werden zu lassen, auf die sie um ihrer biologischen Besonderheiten willen angewiesen ist [...]. Ihrem gemeinsamen Gerichtetsein (Gen 3,16f.) und ihrer Gleichbegnadung (1Petr 3,7), ihrer Solidarität also in der vertikalen Dimension, entspricht in der horizontalen ihre Verschiedenheit“.

18 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 695, Anm. 1: „Es ist kein theologischer und wahrscheinlich auch kein sonstiger sachlicher Grund einzusehen, warum man einer Frau, die nun einmal in das volle geistliche Amt berufen ist, verwehren dürfte, Superintendent oder gar Bischof zu werden. Im Gegenteil: *Zeichenhafte* Berufungen dieser Art könnten es deutlich machen, daß gewisse Vorbehalte gegenüber einem weiblichen Träger des Pfarramtes keinen *prinzipiellen* Charakter tragen“ (erste Hervorheb. von mir, zweite im Orig.); ebd., 694: „Angesichts dieser zwar außertheologischen, aber nicht unerheblichen Bedenken könnte es von *zeichenhafter* Bedeutung sein, wenn die Kirche das Pfarramt im wesentlichen dem Manne vorbehält: ein Zeichen nämlich dafür, daß die schöpfungsmäßige Verschiedenheit der Geschlechter [...] nicht mechanisch nivelliert werden darf, sondern im Sinne des ‚organisch‘ verstandenen Gleichberechtigungsprinzips respektiert werden muß. Sich dem Gefälle dieser Nivellierung zu widersetzen, statt dem Geist der Zeiten allzu offen zu sein, wäre der Kirche wohl würdig. Und wenn nicht alles trügt, würde die unterschiedliche Bewertung der männlichen und der weiblichen Eignung zum Pfarramt von *zeichenhafter* Bedeutung sein“ (Hervorheb. von mir).

mehr macht er stets deutlich, welche Seite in dem dynamischen Gefälle der bedingenden Faktoren einer Handlung er akzentuiert sehen möchte. Die andere Seite bleibt aber stets berücksichtigt. So steht er Mischehen grundsätzlich reserviert gegenüber, bestreitet aber nicht deren Gültigkeit.¹⁹ Er akzentuiert den Aspekt der Gemeinschaft zwischen den Ehepartnern, wehrt sich aber gegen dessen Isolierung vom Nebenzweck des Elternamtes, der Fortpflanzung.²⁰ Die Individualität des Menschen als Person wird – in einer dem Rechtfertigungsgeschehen entlehnten Terminologie – als mit einer „*dignitas aliena*“ begabt gesehen.²¹ Dies bedeutet aber nicht, dass daraus ein Anspruchsdenken des Menschen und eine Beliebigkeit seiner Handlungsweisen abgeleitet werden dürften. Thielicke wehrt sich gegen einen Totalitarismus staatlicher Regelungen, durch den z.B. Ehekonflikte durch Klagen vor weltlichen Gerichten gelöst werden sollen, tatsächlich aber verschärft werden.²² Gerade die Personalität der wechselseitigen Bindung von Mann und Frau stelle die Legitimität und den Nutzen vor- und außerehelicher Sexualität in Frage.²³

b) Distanzierende Funktion

Die Schöpfung begegnet bei Thielicke in der Weise eines Gegenübers zur Gegenwart. Die Schöpfungsordnung drückt das eigentlich von Gott Gewollte aus, das den tatsächlichen Zuständen in der gefallenen Welt spiegelverkehrt entgegenseht. *Der Rückbezug auf die Schöpfung geschieht*

19 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 723.

20 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 730: „Hauptzweck der ehelichen Gemeinschaft ohne die *conditio sine qua non* der Bereitschaft zum Kinde“ nicht zu erfüllen; ebd., 733: gegen zwei Möglichkeiten einer „partiell verwirklichten Schöpfungsordnung“: Isolierung des Vater- oder Mutterseins von der Ehe und umgekehrt (soweit explizit beabsichtigt).

21 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 712: mit Bezug auf die Mission, in der man mit dem Problem der Polygamie aufgrund des fehlenden Wissens um personale Individualität zu tun haben kann: „Sicher kann das Wissen um Individualität auch außerhalb des Christentums entstehen. Ganz gewiß aber entsteht es unter der Norm der Agape als Wissen um die *dignitas aliena* des Menschen, um den ‚unendlichen Wert der Menschenseele‘“.

22 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 671.

23 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 727: „Insofern liegt hier [im vor- und außerehelichen Geschlechtsverkehr; C.H.] die Leugnung eines wesentlichen Sinnes der Geschlechtlichkeit vor: nämlich der auf Dauer angelegten und deshalb unlöslichen Persongemeinschaft und der Bereitschaft zum Elternamt. Diese Bereitschaft entfällt in dem Maße, wie man die Vereinigung nur als vorübergehend, also als Augenblicksgenuß versteht, und wie man infolgedessen die Sphäre der Verantwortung und damit des Personhaften ausklammert“.

so, dass deren bleibender Anspruch mit dem Hier und Jetzt stets in der Weise eines Bußrufes konfrontiert wird.²⁴ Die Antithesen der Bergpredigt wollen nach Thielicke nicht zu einem verstärkten Bemühen des Menschen führen und eine graduelle Steigerung der vorhandenen Forderungen und Möglichkeiten bewirken. Sie sollen vielmehr das qualitativ Andersartige des von Gott Gewollten gegenüber dem faktisch Begegnenden herausstellen.²⁵ Die Negation hat bei Thielicke nicht nur der Profilierung der Position zu dienen; sie wird geradezu zur Wirkweise der Position, d.h. hier: der Schöpfung. Sie dient als Korrektiv, das die grundlegende Schuldverfallenheit und Vergebungsbedürftigkeit alles menschlichen Tuns aufdeckt.²⁶

-
- 24 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 607: bzgl. Wiederverheiratsverbot: „Hier geht es nicht um das einzuhaltende ‚Prinzip‘ des Verboten-seins, sondern darum, daß ein Verstoß gegen die Schöpfungsordnung nicht sanktioniert werden darf“; ebd., 603: „Wenn du also schon die Schöpfungsordnung durch deine Scheidung verwundest, so muß diese Wunde durch den Verzicht auf Wiederverheiratung wenigstens offengehalten werden“; ebd., 730: „Indem wir es so sagen, respektieren wir den Anspruch der Schöpfungsordnung und lassen ihn einen Damm gegenüber jenem unabsehbaren Gefälle sein, das sich sofort ergeben muß, wenn die angebliche Wirklichkeit zum Maßstab gemacht wird, statt selber gemessen zu werden“; ebd., 761: zur medizinischen Indikation: „Aber verzichten wir dann wirklich darauf, in die Schöpfungsordnung einzugreifen? Ist sie denn überhaupt im Spiel, wenn sich alles dies vollzieht? Verzichtern wir nicht vielmehr darauf, in die Gerichtsordnung einzugreifen, wenn wir das Verhängnis seinen Weg gehen lassen? Und ehren wir damit die Schöpfungsordnung nicht höchstens insofern, als wir sie als richtendes Gesetz verstehen, das mit seinem Urstandsmaß diese gefallene und verfallene Welt in Frage stellt?“; ebd., 760: „Signatur eines Seinszustandes, der sich angesichts des *eigentlichen* Willens Gottes verklagen muß“ (alle Hervorheb. im Orig.); ebd., 735: „Der Anspruch der Schöpfungsordnung transzendiert also die Naturordnung und erlaubt darum nicht die Annahme einer Identität beider“; ebd., 697: „Nicht die Eliminierung, sondern die Relativierung der Rechtsstruktur dieses Äons ist der Sinn des Bußrufes und der Zitation der Schöpfungsordnung“.
- 25 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 62: „Die Bergpredigt *übersieht* eben nicht die Realität der Welt, aber sie *protestiert* gegen sie“ (Hervorheb. im Orig.); DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 605: „Ebenso kann nur dieser protestierende Rückbezug auf den Nomos deutlich machen, daß das ‚jetzt‘ Gesagte nicht bloß eine quantitative Verschärfung des bestehenden Gesetzes, sondern etwas qualitativ anderes ist, daß hier also eine völlig neue Ebene betreten wird“.
- 26 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 725: „Insofern soll der Zerrgürtel der Grenzsituationen – indem er uns nach dem Wieso und Warum der Verzerrungen fragen läßt – unsere Fragerichtungen auf die Normativität *selbst* hin leiten und damit vom Rande her in das Zentrum des jeweiligen Sachgebietes deuten“; DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 81: „dennoch muß inmitten dieser Leidenschaften stets ein Quäntchen jenes Wissens anwesend sein, daß diese Welt so nicht in Ordnung ist [...] die schöpferischen Leidenschaften des Wirkens an der Welt bleiben nur gesund, indem sie um die Fragwürdigkeit jener Kompromisse wissen, die uns die Gestalt dieser Welt abringt und die nicht dem ‚*eigentlichen*‘ Willen Gottes (voluntas propria) gemäß sind“; ebd., 160:

Der Kompromiss wird von diesem Ausgangspunkt her verstanden. Gäbe es nicht die rekursive Dimension, die zurückruft von einer Identifizierung des Faktischen mit dem Inhalt des Sollens, dann käme ein Kompromiss gar nicht zustande. Thielicke versteht den Kompromiss nicht als Relativierung des Willens Gottes, sondern als Infragestellung, Selbstdistanzierung des menschlichen und – im Hinblick auf die Vorläufigkeit auch des – göttlichen Tuns. Der Kompromiss ist zwar die Existenzweise des Menschen und die Handlungsweise des sich zum Menschen herabbeugenden Gottes. Aber diese Charakterisierung enthält in sich die Aussage der Vorläufigkeit, der interimistischen Struktur. Die Schöpfungsordnung lässt den Menschen nie zur Ruhe kommen, stellt Ansprüche an ihn, geht seinem Tun stets voraus, gibt stets neu den Impuls, die Initialzündung für das Handeln des Menschen, das verantwortlich nur in der Weise des Kompromisses geschehen kann. Dem in der Schöpfung Gesetzten, Gewollten, Gebotenen, dem Eigentlichen entspricht der inhaltliche Pol des Kompromisses. Dieser kann nicht in Frage gestellt werden, ist nicht disponibel und veränderbar, kann nicht angepasst werden an vorhandene Bedürfnisse und Situationen. Thielicke möchte den Ansatz bei einem Gegenüber von Gott und Mensch, bei einem Gefälle von Gesetz bzw. Gericht und Sünde nicht aufheben. *Die Bewegungsrichtung verläuft auf der inhaltlichen, sozusagen grundsätzlichen Ebene von Gott zum Menschen und nicht umgekehrt.* Das Gebot soll in seinem Aussagegehalt nicht verfügbar gemacht werden, sondern erhebt umgekehrt einen Verfügungsanspruch auf den Menschen. Die Theologie bleibt auf der inhaltlichen Ebene, in der Grundausrichtung für Thielicke eine Konfliktwissenschaft.²⁷

„Wenn der Politiker Christ ist, wird er deshalb um die Vergebungsbedürftigkeit und um die Fragwürdigkeit auch seines politischen Handelns wissen und vor der Gefahr bewahrt sein, aus der Not eine Tugend zu machen [...] *Der ethische Imperativ läßt sich nicht auf den Endzweck reduzieren.* Seine Abdrängung aus dem Bezirk der Mittel klappt nicht“ (alle Hervorheb. im Orig.); ebd., 229; „Nicht nur unser Tun, sondern auch die Situation, innerhalb dessen [sic!] sich das Tun vollzieht, ist vergebungsbedürftig“.

- 27 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 75: „große Störung jener berechnenden Konzeption, in der die Botschaft der Kirche auf die Schwächen, Erbärmlichkeiten, Sehnsüchte, Begierden und Ängste der menschlichen Kreatur eingespielt ist. Die Ewigkeit meldet sich in Christus nicht als Überhöhung, sondern als *Widerspruch* zu dieser Natur und inmitten dieses Widerspruchs als überwindende, opfernde, tragende – aber eben nicht als synthetisch ausgleichende! – Liebe“ (Hervorheb. von mir); ebd., 64: Gottes Forderung bleibt „radikal über dem untauglichen Stoff dieser Welt stehen“; ebd., 144: „Der Konflikt der Pflichten, der *Widerstreit der Werte ist das Zeichen einer Wunde am Leibe unserer Welt* [...] Entsprechend deutet auch der Kompromiß, zu dem uns dieser Widerstreit nötigt, auf jene Wunde [...] Diese Wunde aber darf nicht zuheilen“ (Hervorheb. im Orig.); vgl. DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 729: „Diese [...] Frage bedeutet, daß die Rücksichtnahme auf jene Situationen nicht die Wirklichkeit zum Maßstab machen

Thielicke lehnt einen Kompromiss auf der inhaltlichen Ebene ab, weil damit einer Normativität des Faktischen das Wort geredet würde.²⁸ Zugleich stellt die Asymmetrie der in der Weise der Negation begegnenden Schöpfungsordnung und ihres Inhaltes gegenüber den Zuständen dieser Welt den Ausgangspunkt und Rahmen des Kompromisses dar. Ohne die Distanzierung von der Welt und dem eigenen Tun wäre der Kompromiss nicht ein Kompromiss in Thielickes Sinne, sondern eher Ausdruck von Indifferenz oder Resignation.

Die Asymmetrie der Schöpfungsordnung als Korrektiv entspricht der Ablehnung einer monistischen bzw. naturalistischen Weltsicht, die absieht von der Begründung, Begrenzung und Beanspruchung durch den Schöpfer. Gerade weil die Welt nicht abgesehen von Gott bestehen und in ihrem Wesen erkannt werden kann, ist der Kompromiss möglich und notwendig. Der Kompromiss wird bei Thielicke vom zweiten Artikel her verstanden. Er ist Mittel und Manifestation des Heilswillens Gottes. Gott will die gefallene Welt nicht sofort vernichten, sondern erhalten, damit noch möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zur Rettung aus dem Gericht gegeben werden kann. Die Schöpfungsordnung begegnet in der gefallenen Welt als negativer, distanzierender Inhalt, als Rahmen und unruhiger Pol des Kompromisses. Der Kompromiss weist mit seinem interimistischen, dynamischen Charakter über sich hinaus auf die Position, die von Gott gewollte Wirklichkeit; diese ist aber nicht geschöpflich greifbar, verfügbar, wahrnehmbar, sondern wird eschatologisch umgesetzt.²⁹

und darum die Schöpfungsordnung pragmatisch verunstalten soll, sondern daß sie nur unter dem *Anspruch* und unter dem *Gericht* der Schöpfungsordnung geübt werden kann“ (Hervorheb. von mir). AD VAN BENTUM betrachtet Thielicke zusammen mit Karl Barth als Vertreter eines dualistischen Verhältnisses zwischen dem Gebot Gottes und der Weltwirklichkeit (DERS., *Helmut Thielickes Theologie der Grenzsituationen* (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 12), Paderborn 1965, 156.

28 Zur Ablehnung eines inhaltlichen Kompromisses vgl. z.B. THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 78. 97. 108f. 115; DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 806.

29 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 243: Wunder Jesu: „ein einziger Protest gegen diese Entstellung der Schöpfungswelt; sie sind ein eschatologischer Hinweis auf das, was der göttliche Weltentwurf *eigentlich* gewollt hat und was im Reiche Gottes wieder da sein wird“; vgl. ebd., 250. 305; DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 627: „Sie [Ehe und Staat; C.H.] *vermitteln* selber nicht das Heil; aber sie *bewahren* zum Heil. Wir bleiben erhalten, weil wir berufen werden sollen“ (alle Hervorheb. im Orig.); ebd., 628: „Der Glaube weiß um die *causa efficiens* und die *causa finalis* des Ehestandes, um seinen Ursprung in der Schöpfungsordnung und sein Ziel als Bewahrungsinstitution für die Erlösungsordnung“; vgl. ebd., 685. VAN BENTUM, *Grenzsituationen* (Anm. 27), 152, analysiert: „Es erhellt, daß eine solche Ethik völlig eschatologisch ausgerichtet ist“.

In der distanzierenden Funktion des Kompromisses mit seinem Rückbezug auf die Schöpfungsordnung und seinem Vorausbezug auf das Eschaton lässt sich das Gefälle der überführenden Funktion des Gesetzes (*usus elencticus legis*) zum Evangelium hin erkennen. Dieser traditionelle, lutherische Rahmen erfährt allerdings durch die Vermittlungstheologische Modifikation in der formal-methodischen Dimension des Kompromisses eine teilweise problematische Füllung.

c) Moderierende Funktion

Thielicke begründet den Kompromiss zwar soteriologisch mit der Gebrochenheit der Schöpfung infolge des Sündenfalles. Sein eigentliches Anliegen ist aber ein hermeneutisches. So behauptet er, die Gleichsetzung des Inhalts und der Form der christlichen Botschaft habe wesentlich zu deren Ablehnung beigetragen.³⁰ *Dagegen müsse zwischen bleibendem Inhalt und variabler Form differenziert werden.* Die Methode, die Art und Weise, den Inhalt zu verwirklichen, müsse den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.³¹ Dadurch dass der Inhalt als verlorener Heilszustand in der Diskontinuität zur Gegenwart verstanden wird und auf die Zukunft verweist, erhält die methodische Umsetzung eine teleologische Akzentuierung.³² Z.B. müsse man bei der Verkündigung die Menschen bei ihren Voraussetzungen behaften, „abholen“ und die zuvor nur implizit angedeuteten Inhalte in einem verträglichen Maße zu explizieren versuchen.³³

30 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 119; vgl. DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 649 (Säkularisierungsschub wegen Marginalisierung des Eros).

31 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 78. 108f.; ebd., 115: bzgl. „der Form seiner Aussagemittel einen Kompromiß mit den für den Menschen zugänglichen Bildern, Vorstellungen und Symbolen bzw. einen Kompromiß zwischen dem die gegenständliche Welt transzendierenden Aussage-Gegenstand [...] und den auf innerweltlich Vorfindliches abgerichteten Aussage-Mitteln“ (Hervorheb. im Orig.); ebd., 116: „daß die gleiche sinnhafte Wahrheit sich jeweils in verschiedenen Aussageformen niederschlägt, also eine Akkommodation (einen ‚Kompromiß‘) gegenüber dem jeweiligen Bewusstseinszustand vollzieht“; ebd.: „die Wahrheit ist immer geschichtlich, ist immer situationsgebunden und nie in zeitloser Unmittelbarkeit gegenwärtig“ (Hervorheb. im Orig.).

32 Dem entspricht die Redeweise von der jeweiligen „Lehrintention“ bestimmter Aussagen, z.B. bei Aristoteles: THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 751.

33 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 101: „das in expliziter Gestalt und also in seinem Pleroma schuldig ist, was sie ihnen zunächst ‚implizit‘, d.h. im wahrsten Sinne des Wortes eingewickelt [...] bietet“; ebd., 98: „Wir glauben deshalb, daß die Kirche Vorhalten vor ihre Gottesdienste bauen muß, [...] in denen der Massenmensch ‚abgeholt‘ wird“.

Die formal-methodische Seite der Ordnungen Gottes und des menschlichen Handelns in ihnen muss sich Thielicke zufolge den Gegebenheiten der gefallenen Welt, der „Herzshärtigkeit“ des Menschen gegenüber akkommodieren. Die Diskontinuität zwischen der Schöpfung und dem gegenwärtigen Äon bewirkt, dass die Schöpfungsordnungen Ehe und Staat nur in der Weise von „*Notordnungen*“, von Erhaltungsordnungen begegnen.³⁴ Sie benutzen Mittel, die den Bedingungen der gefallenen Welt angemessen sind. Nach dem Grundsatz „*similia similibus*“ kann individuelle Gewalt nur mit staatlicher Gegengewalt, ein Angriff durch einen Staat nur mit Verteidigungsmaßnahmen des anderen Staates beantwortet werden.³⁵ Dabei dürfen sich die in dieser Weise angepassten Mittel nicht verselbständigen, sondern müssen sich an ihrer Effektivität messen lassen. Der Kompromiss hat eine prohibitive, eindämmende Funktion gegenüber dem Bösen. Das Ziel der von Gott zugestandenen Handlungsweisen ist die *Schadensbegrenzung*. In einer komplexen und negativ qualifizierten Situation soll Schlimmeres verhindert, das Bestmögliche erreicht werden.³⁶ So kann nach Thielicke das Zugeständnis der Ehescheidung und Wiederverheiratung die schädigenden Wirkungen einer zerrütteten Ehesituation auf ein relativ geringeres Maß reduzieren als das Festhalten an dieser Ehe.³⁷

Im Bezug auf die formal-methodische Dimension ethischen Handelns legt sich ein Denken im Komparativ nahe. *Es kommt zu einer aposteriorischen Differenzierung bzw. Quantifizierung*. In einem Konflikt verschiedener Werte und situativer Handlungsfaktoren muss abgewogen

34 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 759: „Notordnungen der gefallenen Welt, als ein nachträgliches, auf die gefallene Welt eingehendes Bewahren Gottes“; vgl. DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 191: menschliche Ethik als „eine *Notstandsmaßnahme* gegenüber der gefallenen Welt“ (Hervorheb. im Orig.).

35 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 193: „Der Aufstand der Schöpfung muß in Schach gehalten werden [...] Die in der Welt ausgebrochene Gewalt wird nicht bloß verneint, sondern mit den *Mitteln* eben dieser Gewalt – freilich einer im Gehorsam *gebändigten* Gewalt – niedergehalten“ (Hervorheb. im Orig.) (hier auch Prinzip „*similia similibus*“).

36 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 760: bzgl. Krieg, Leid, Krankheit: „so sehr auch Gott *inmitten* der Entfremdung noch seines Willens mächtig bleibt und selbst die Formen der Entfremdung ‚zum Besten dienen lassen‘ kann“; DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 265: „*Ich kann mich niemals im Namen eines noch so geboten erscheinenden Zweckes über die Mittel, die zu diesem Zweck führen, über die aufhaltenden Gebote und absperrenden Wächter, hinwegsetzen*“ (Hervorheb. im Orig.); vgl. ebd., 82: „das quantitativ bestmögliche Handeln“.

37 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 698: „Die Ausnahme der Ehescheidung wird [...] mit der ‚Herzshärtigkeit‘ [...] begründet. Sie beruht somit auf einer Notordnung, in der Gott [...] Rücksicht auf den realen Zustand des Menschen und seiner Weltwirklichkeit nimmt“.

werden. Die Betonung des Partikularen, Spezifischen der Situation und der Individualität des Menschen bzw. die Ablehnung universaler und monistisch-schematischer Lösungen führt Thielicke zu einem gewissen Subjektivismus. Es geht dann trotz aller Betonung der distanzierenden Wirkung des Kompromisses nicht um eine kritische Beurteilung und Umkehrung der jeweiligen Situation, sondern um die *Applikation und Modifikation der Gebote und der Ordnungen Gottes von den Bedingungen der Situation her*.³⁸ Die Bewegungsrichtung zwischen der objektiven und subjektiven Seite wird umgekehrt. Es zeichnet nach Thielicke die Person gerade ihre Fähigkeit zur Entscheidung aus.³⁹ Die Personalität wird weniger von dem äußerlich-objektiv begegnenden Anspruch Gottes her als von den Fähigkeiten zur Entfaltung des Selbst her begründet.⁴⁰ Die Schöpfung wird, da wegen ihrer negativen Wirkweise nicht positiv beanspruchend, von einer Gabe mehr zur Aufgabe.⁴¹ So gilt Thielicke die Verwendung künstlicher Verhütungsmittel als Ausdruck der notwendigen Transzendierung des Natürlichen durch die schöpferischen Möglichkeiten des Menschen.⁴²

38 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 593: „Das bedeutet nicht eine Relativierung ihrer [der Bibel; C.H.] Zuständigkeit, sondern nur das Postulat [...], die hermeneutische Aufgabe der Transposition ernst zu nehmen“; ebd., 613: „wie verhängnisvoll es im Sinne nomistischer Gefahren ist, wenn die illustrativ-variable Seite solcher Aussagen uninterpretiert und darum auch nicht transformiert auf andere Situationen übertragen wird. In solchen Überlegungen hat die theologische Ethik einen wesentlichen Beitrag zu hermeneutischen Fragen zu leisten“.

39 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 71: „Die Sach- und Personwerte, zwischen denen der Kompromiß zu vermitteln hat, können so heterogen sein, daß sachliche Kriterien überhaupt versagen und ausschließlichsich ein wagender Akt der Entscheidung hilft“; vgl. ebd., 79. 100. 205. 262. 266.

40 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 658: „die *Verheißung* in dem Sinne, daß auch das Erwachen der Individualität unter sie subsumiert wird, daß dies Erwachen nämlich als Entfaltung der Schöpfungsfülle erscheint“; vgl. Betonung der individuellen Subjektivität gegenüber objektivem Eheverständnis der katholischen Moraltheologie: ebd., 617; ähnlich in bestimmten Grenzsituationen: ebd., 673. 709. 718. 771. 774.

41 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 735: bzgl. Empfängnisverhütung: „dann muß der Anspruch der Schöpfungsordnung in *der* Weise gehört werden, daß er zur Verantwortung *gegenüber* der Naturordnung aufruft“; ebd., 737: „ich bin als ein die Natur Transzendierender auch zu *willentlichem* Transzendieren aufgerufen“ (alle Hervorheb. im Orig.); ebd., 778: bzgl. Insemination: „Der Eingriff in die Natur und damit die Aufbietung eines Künstlichen ist nicht in sich selbst fragwürdig, sondern gehört paradoxerweise zur ‚Natur‘, nämlich zum Wesen des Menschen selbst“; ebd., 654: „Differenzierung aber auch eine Schöpfungs- ‚Aufgabe‘ [...] dem Andern in seiner differenzierten Individualität gerecht zu werden“.

42 Vgl. THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 735. 737. Andererseits wehrt er sich, ebd., 742, gegen eine unbegrenzte Geburtenkontrolle etwa durch den Hinweis auf die Überbevölkerung. Nicht die Überbevölkerung führe zum Hunger, sondern der Hunger zur Überbevölkerung.

Zum quantitativen Denken, das Ermessensurteile und nicht Prinzipien bevorzugt, gehört der Bezug auf empirische Gesichtspunkte. *Der Betonung der subjektiven Dimension korrespondiert die Frage nach der jeweiligen Motivation bestimmter Entscheidungen.* So hält Thielicke die Trennung der Ehe bzw. des Geschlechtsverkehrs und der Fortpflanzung dann für problematisch, wenn sie aus egoistischen Gründen, z.B. um eines kurzfristigen Lustgewinns oder der Wahrung der beruflichen Karrierechancen willen geschieht.⁴³ Wichtig ist Thielicke die Frage nach zu erwartenden oder anderweitig bereits feststellbaren Folgen ethischer Weichenstellungen. So könne die heterologe Insemination zu einer Zerrüttung der Ehe führen, weil das biologisch von einem fremden Mann abstammende Kind zum Symbol der Schwäche des Ehemannes werde und die Beziehung der Ehepartner psychischen Belastungen aussetze.⁴⁴ Die generelle Zulassung oder gar Forcierung der Frauenordination verstärke den vorhandenen Trend zu einer Feminisierung der Kirche und der erzieherischen Einwirkung auf die Jugend.⁴⁵ Entscheidungen mit empirischen oder graduellen Begründungen können nach Thielicke nicht den Anspruch auf universale Verbindlichkeit erheben. Sie fordern nicht Gehorsam, sondern haben eher die Funktion eines seelsorglichen Rates. So lehnt Thielicke eine einheitliche Lösung im Falle der medizinischen Indikation ab, etwa dadurch dass eine Mutter wegen ihrer größeren Machtposition gegenüber dem Kind grundsätzlich in höherer Weise verpflichtet sei und sich für ihr Kind aufzuopfern habe.⁴⁶

Sicherlich steht hinter der Unterscheidung der absoluten, inhaltlichen Seite und der relativen, formalen Seite des menschlichen Handelns bzw. hinter der Zuordnung der distanzierenden und moderierenden Funktion des Kompromisses das *Gegenüber von Total- und Partialaspekt*

43 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 124, findet eine Lüge nur bei einer egoistischen Begründung problematisch, nicht jedoch wenn sie in einem totalitären Staat zur Rettung von Menschenleben geschieht; vgl. DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 603: Motivation der Ehescheidung (z.B. Flucht); vgl. ebd., 777: im Bezug auf die Insemination: „Jedenfalls ist es für reformatorisches Denken unmöglich, den Akt der Onanie für sich zu isolieren und aus dem Zusammenhang mit Situation und Intention herauszunehmen“; ebd., 631f.: Begründung der Zivilehe (wegen universaler Einsetzung durch Gott oder wegen Totalanspruch des Staates).

44 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 769f.

45 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 693f.; vgl. ebd., 660. 662. 664f.: Verlust an Autorität und Rechten der Frau durch konsequente Anwendung eines arithmetischen Gleichberechtigungsgedankens; ebd., 754: extremer Bevölkerungsrückgang durch Freigabe der Abtreibung in der Sowjetunion; ebd., 711: Bestehen auf Monogamie in polygammem Umfeld bei Mission kann kontraproduktiv wirken.

46 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 756–758 (Zusammenhang von Pflicht und Entscheidungsfreiheit).

des Rechtfertigungsgeschehens. Der rechtfertigungstheologische Zugriff auf die Schöpfung legt dies nahe. Allerdings bezieht sich im reformatorischen Denken der Partialaspekt auf das Wieviel bzw. Inwieweit der guten Werke und des neuen Lebens, nicht auf das Wie, die Methodik und Form.⁴⁷ Die Reformatoren fragen danach, wie der Mensch vor Gott bestehen und seines Heils gewiss werden kann. Thielicke fragt danach, wie die Gebote Gottes vor der Welt bestehen und in ihrer Anwendung finden können.⁴⁸ Die hermeneutische Aufgabe des Menschen sprengt die traditionelle Rolle der Kooperation mit Gott in den Ordnungen und Ständen Gottes.

III. Abwege der Kompromissethik

a) Kriteriologisches Problem

Thielicke äußert selbst Zweifel daran, ob sich die Unterscheidung einer inhaltlichen und formalen Dimension der Handlung stets durchhalten lässt. Er nennt das Problem der schiefen Ebene, des nahezu unaufhalt-samen Gefälles, das entstehen kann, wenn an einer Stelle Zugeständ-nisse gemacht werden.⁴⁹ Das Handlungsziel wird durch die Mittel auf

47 In CA XVI, 5–6/BSLK 71,10–15, wird das Vorhandensein der Ordnungen nicht problematisiert: „sed maxime postulat conservare tamquam ordinationes Dei et in talibus ordinationibus exercere caritatem. Itaque necessario debent christiani oboedire magistratibus suis et legibus“; vgl. CA VI, 1/BSLK 60, 2–7: dort wird nur auf die Notwendigkeit guter Werke im Sinne von Früchten („fructus parere“) hingewiesen, zugleich aber deren mangelnde – unmittelbare – Relevanz für das Heilsgeschehen herausgestellt („non ut confidamus per ea opera iustificationem coram Deo mereri“).

48 Bezeichnend ist diese Formulierung, in der die Akzentuierung in der inhaltlichen Füllung der teleologischen Dimension deutlich wird: THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 120: „Die Wahrheit erschöpft sich nicht in der Kongruenz zwischen Aussage und gegenständlicher Wirklichkeit, sondern sie umfaßt das Telos, sie umfaßt den Horizont jener gegenständlichen Wirklichkeit mit [...]. Die Wahrheit ist damit immer auf den Endzweck bezogen“; das Gericht wird v.a. in dem gegenwärtigen Unrechts- und Gebrochenheitszustand manifest: ebd., 230: „Das Unrecht provoziert nicht nur das Gericht, sondern das Gericht intensiviert auch das Unrecht“ (alle Hervorheb. im Orig.).

49 Treffend fasst aus der Perspektive der thomistischen Moraltheologie ARTHUR F. UTZ, „Die Ethik der Schadensbegrenzung und die Politik“, in: *Die Neue Ordnung* 54 (2000), 44–49, hier 48, seine Kritik an der Argumentation der Schadensbegrenzung zusammen: „Es bleibt dem katholischen Politiker nichts anderes, als hinsichtlich jeder Textvorlage, die ein ‚malum in se‘ zulässt, mit nein zu stimmen. Sonst kommt einmal der Augenblick, in dem kein ‚minus malum‘ mehr möglich ist, nämlich dann, wenn kein einschränkendes, d.h. den Schaden begrenzendes Gesetz mehr denkbar ist, sondern jedes Gesetz nichts anderes bedeutet als eine Regelung von in sich moralisch verwerflichen Verbrechen“.

den Weg dorthin verändert; Gebote werden u.U. nicht nur modifiziert, sondern übergangen. Die Gefahr eines Opportunismus liegt nahe. Thielicke versucht, der Tendenz zur inhaltlichen Aufweichung der Gebote Gottes, die mit deren Kollision und Abwägen verbunden sein kann, ein „kasuistisches Minimum“ entgegenzusetzen: Es gebe eine Grenze im ersten Gebot. Man dürfe nicht den Glauben verleugnen, um dann in der Folge noch weiter für Gott wirken zu können. Die formale Anpassung an herrschende Gegebenheiten dürfe nicht zu einem inhaltlichen Substanzverlust führen.⁵⁰ Allerdings fehlen Thielicke die eindeutigen Kriterien, mit deren Hilfe über die Tatsache eines inhaltlichen Substanzverlustes entschieden werden könnte.⁵¹

Die absolute, qualitative, universale Seite der Handlung ist bei Thielicke nur in der Weise der Negation bzw. der Teleologie gegenwärtig. Es geht ihm um den Aufweis der Gebrochenheit, des Gefallenseins. *Dies führt zu einer tendenziellen Entkonkretisierung der materialen Ethik.*⁵² Die einzelnen Taten werden zu beliebigen Illustrationen der allgemeinen Schuldhaftigkeit; sie werden austauschbar und entziehen sich einer

-
- 50 THIELICKE, Ethik 2/1 (Anm. 1), 271: mit Bezug auf das Verhalten der Kirchen in Diktaturen: „Indem man also das Mittel-Gebot übersprang, das ein ganz bestimmtes *Wie* der Verkündigung gebot, verlor man auch die gerade *durch* jenes Überspringen erstrebte Möglichkeit, das Telos-Gebot noch halten zu können, nämlich die Ausrichtung der Botschaft an die Jugend überhaupt“; ebd., 304: „Diese Verleugnung kann niemals als Möglichkeit in irgendeiner Alternative auftauchen und darum auch niemals der denkbare Ausweg aus einem Konflikte sein“; vgl. ebd., 134f. 140. 147. 279. Frage nach Grenzen des Kompromisses: ebd., 96. (emotionalisierte Verkündigung bei Heilsarmee); vgl. DERS., Ethik 3 (Anm. 2), 747 (Empfängnisverhütung). 778f. (Insemination). Gegen Indifferenz: DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 85: Gefahr: „im Namen der Vergebung, die angeblich alles zudeckt und damit nivelliert, gleichgültig werden gegenüber den verschiedenen *Graden* des Bösen oder Fragwürdigen“; vgl. ebd., 86 (gegen „billige Gnade“). 88 („*Freiheit des sola fide* das genaue Gegenteil der Indifferenz“ [alle Hervorheb. im Orig.]). 160f. (nicht „aus ihrer [der Welt; C.H.] Aporie die rechtfertigende Norm seines Handelns zu machen“). 224. 228 (Gesetz der schiefen Ebene). 298 („kasuistisches Minimum“).
- 51 Der Bedarf nach ethischer Orientierung für das Alltagsleben zumal im politischen Bereich durch die Kirche ist vorhanden. So stellt HANNA-RENAE LAURIEN fest, „dass es keinen Lebensbereich gibt, der ohne Schuld bestanden werden kann“, um dann zu klagen: „In den Fragen des Abwägens vermisse ich die helfende Begleitung in meiner Kirche. Es ginge um Maßstäbe fürs Abwägen, auch um eine Information der Gemeinden, sie für solch Abwägen empfindlich zu machen“ (DIES., „Politik in Verantwortung vor Gott und den Menschen“, in: ALBERT RAFFELT [Hg.], *Weg und Weite. Festschrift für Karl Lehmann*, Freiburg i. Br. u.a. 2001, 763–773, hier 764. 767).
- 52 In eine ähnliche Richtung zielt die Kritik durch WOLFGANG TRILLHAAS, der moniert, bei Thielicke sei undeutlich, ob im konkreten Einzelfall ein Kompromiss zu schließen sei oder nicht, weil alles menschliche Handeln als Kompromiss gedeutet werde (DERS., „Zum Problem des Kompromisses“, in: *Zeitschrift für evangelische Ethik* 4 (1960), 355–364, hier 359).

Unterscheidung hinsichtlich ihrer ethischen Legitimität. Die Einzeltaten sind grundsätzlich Einzelsünden. Die Einzelsünden werden nicht nur in ihrem Dass, sondern auch in ihrem Was universalisiert und dienen so als Nachweis der Universalität des Sünderseins. Geht es dann vordringlich um eine Schadensbegrenzung, so ist es konsequent, wenn Thielicke die Beurteilungskriterien für die Einzelhandlungen nicht als vorgegeben, sondern als aufgegeben, als erst noch zu suchende bezeichnet.⁵³

Am Beispiel der Einschätzung der Homosexualität kann die Problematik dieses Argumentationsweges aufgezeigt werden. Thielicke wendet auf die Homosexualität die Unterscheidung von Inhalt und Form in zweifacher Weise an. Erstens wird sie entkonkretisiert: sie ist nicht der eigentliche Gegenstand des ethischen Interesses, sondern dient als Illustration der alle Menschen treffenden Schuld- und Gerichtsverfallenheit. Nur in dieser Weise gilt sie als problematisch: sie ist Teil der allgemeinen Störung und Perversion der Schöpfung.⁵⁴ Damit wird die Irreversibilität des Sünderseins auf die Einzeltat übertragen und diese als individuelle Handlung entproblematisiert. Zweitens stellt Thielicke die Homosexualität auf eine Ebene mit der Heterosexualität, nicht im Sinne einer Schöpfungsvariante – das verbietet der Ansatz bei der Gebrochenheit der Schöpfung –, wohl aber darin, dass zwischen legitimen und schädlichen bzw. verwerflichen Formen der Ausübung unterschied-

53 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 793: zustimmend mit Bezug auf Gutachten zur Homosexualität: „die sich außerdem über die medizinische Fachliteratur orientiert haben und zugleich den normativen Beurteilungskriterien der Theologie nichts abrechnen wollen – diese allerdings auch nicht als doktrinär *gegeben* verstehen, sondern nach ihnen *suchen!* –, die ausschließliche Kompetenz von Arzt und Seelsorger anerkennen und die Zuständigkeit des Strafrichters verwerfen“; vgl. ebd., 768: „Weg in die Freiheit der Gebundenen, die im Gehorsam den Weg zu *suchen* heißt“ (alle Hervorheb. im Orig.)

54 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 800f.: „Und doch gibt auch die Tatsache, daß die Homosexualität hier innerhalb der symbolisierenden und illustrativen Aussagen auftaucht, daß sie also *Aussage-Mittel* und nicht selbstzwecklicher Gegenstand der Aussage-*Intention* ist, eine gewisse Freiheit zu einer Neubesinnung [...] berechtigt [...], angesichts der Homosexualität von einer ‚Perversion‘ zu sprechen [...] in dem Sinn [...], daß Homosexualität der Schöpfungsordnung jedenfalls *nicht* gemäß ist [...] auf eine Ebene mit abnormer Persönlichkeitsstruktur [...], mit Krankheit, Leid und Schmerz, die biblisch ebenfalls durchgängig als Schöpfungsstörung [...] verstanden werden [...] Man darf [...] eine in der Anlage vorhandene Homosexualität, die eine Art symptomatischer Teilhabe an jenem Geschick der gefallenen Welt ist, nicht mit konkreten libido-Exzessen auf eine Stufe stellen [...] Die Veranlagung als solche [...] darf nicht stärker abgewertet werden als unser aller Existenzstatus, der uns Menschen der gestörten Schöpfung eignet und uns der Solidarität *Aller post lapsum einbeschließt*“ (Hervorheb. im Orig.). THIELICKE, ebd., 791, wendet auch die Ablehnung der Extreme auf die Homosexualität an: man dürfe sie weder diffamieren noch idealisieren.

den wird. Thielicke möchte im Sinne einer Schadensbegrenzung auf eine verantwortliche homosexuelle Partnerschaft hinwirken.⁵⁵ Er empfiehlt als Folgerung aus empirischen Beobachtungen und Ermessensurteil, dass ostentative und werbende Formen sowie der Missbrauch Minderjähriger verboten werden sollten. In der Seelsorge solle auf eine Sublimierung des homosexuellen Triebes hingewirkt werden. Eine strafrechtliche Sanktion lehnt er mit dem Hinweis auf die – subjektivistisch verstandene – Persönlichkeit der Beteiligten ab, die eine eigenverantwortliche Gestaltung des Sexuallebens nahe lege. Die natürliche Aversion der Gesellschaft gegenüber homosexuellen Praktiken wirke abschreckend genug.⁵⁶

Dem ist entgegenzuhalten: Homosexualität wird in der Bibel nirgendwo mit der Heterosexualität als solcher verglichen, sondern nur mit abweichenden Ausformungen derselben. Man müsste konsequenterweise sonst auch zwischen legitimen Formen des heterosexuellen Ehebruches bzw. der Unzucht und weniger empfehlenswerten Formen unterscheiden. *Die Unterscheidung zwischen inhaltlicher Zieldimension und formaler Mitteldimension lässt sich nicht in gleicher Weise auf positive und negative Sachverhalte anwenden.* Es ist etwas anderes, ob man ein gutes Ziel (z.B. Frieden) mit fragwürdigen, da schuldbehafteten Mitteln (z.B. militärische Verteidigung) zu erreichen versucht oder eine negative Angelegenheit (z.B. homosexuelle Praktiken) in ihrer Negativität abzumildern bestrebt ist (Eindämmung der Promiskuität). Thielicke überdehnt den Erbsündenbegriff, wenn er die Möglichkeit zur Differenzierung zwischen guten und fragwürdigen Handlungsgegenständen leugnet. Es wird dann nicht, wie es reformatorischen Einsichten entspräche, zwischen der Person des Sünders und seiner Tat unterschieden. Vielmehr wird die Verurteilung und der Freispruch unterschiedslos auf Person und Tat angewandt. *Es entsteht ein Gefälle zur Rechtfertigung der Sünde statt des Sünders.* Die Entkonkretisierung der Einzelsünde führt zu deren Bagatellisierung. Die empirischen Ermessensurteile, die eine gewisse Distanz zu homosexuellen Praktiken nahe legen, genügen nicht,

55 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 803: Frage, „ob er [der vermeintlich homosexuell Veranlagte; C.H.] bereit ist, innerhalb des Koordinatensystems seiner Konstitution die mann-männliche Verbundenheit *ethisch verbindlich* zu gestalten [...] anzunehmen, daß der Homosexuelle *auf dem Boden* seiner irreversiblen Situation ethisch optimale Möglichkeiten zu realisieren hat“ (Hervorheb. im Orig.); vgl. ebd., 806: „innerhalb der prinzipiellen Ordnungswidrigkeit [...] relative ethische Ordnung möglich“.

56 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 793. 795. 808. 810. Wenn Thielicke, ebd., 808, das Strafrecht nur im Falle einer Bedrohung der Gesellschaft angewandt sehen will, muss man fragen, ob eine Bedrohung nicht auch von einem Verfall der kulturellen Substanz und ethischen Orientierung ausgehen kann, nicht erst von einer Gefährdung der körperlichen Existenz.

um ein Unrechtsbewusstsein zu entwickeln. Auch in der Einschätzung einer sanktionierenden Wirkung der natürlichen Aversion der Gesellschaft gegenüber Homosexualität hat sich Thielicke geirrt. Die Bedeutung des Strafrechts für die ethische Orientierung wird von Thielicke unterschätzt, auch wenn sein Einwand zutrifft, dass man homosexuelle und lesbische Praktiken rechtlich analog behandeln muss.⁵⁷ Inzwischen hat sich die Stoßrichtung der Gesetzgebung umgekehrt und wendet sich nicht gegen homosexuelle Praktiken, sondern gegen deren Kritiker. Als Unrecht gilt nun, das Unrecht zu benennen.⁵⁸ Das hat Thielicke so sicherlich nicht gewollt und vorausgesehen. Trotzdem hat er mit der vermittlungstheologischen Akzentuierung seines in den Grundzügen und Rahmungen durchaus traditionellen Ansatzes den Weg zu diesen Entwicklungen mit vorbereitet.

Begegnet die universale Dimension der Bezugsinstanzen einer ethischen Entscheidung in negativer, deskriptiver, aufdeckender Weise als Feststellung des Gefallenseins der Welt, so wird die positive Dimension partikularisiert. Thielicke kritisiert zwar die apriorische Differenzierung der moraltheologischen Kasuistik, betreibt dann aber selbst eine solche an anderer Stelle. Statt *mit* der Heiligen Schrift zwischen berechtigten Inhalten und fragwürdigen Formen bzw. Traditionen zu unterscheiden, wird diese Unterscheidung in die Bibel selbst eingetragen. Thielicke wendet sich in aller Schärfe gegen einen positivistischen Schriftgebrauch und versucht, Beispiele zeitbedingter Aussagemittel aufzuzählen, von denen bleibende Aussageinhalte abzuheben seien.⁵⁹ Man muss

57 Vgl. THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 807.

58 So wurde in Schweden im Jahr 2002 ein sogenanntes Antidiskriminierungsgesetz beschlossen, dem gemäß die Kritik an Homosexualität mit Freiheitsstrafen bis zu vier Jahren geahndet wird (*Idea-Spektrum* 2002/23, 5.6.2002, 16). Im Jahr 2003 wurde der schwedische Pastor Åke Green wegen Kritik an homosexuellen Praktiken zu einer Haftstrafe verurteilt (*Idea-Spektrum* 2004/28, 7.7.2004, 12). Dazu ausführlicher: CHRISTIAN HERRMANN, „Homosexualität und Sozialismus. Ideologische Hintergründe der Segnung homosexueller Praktiken“, in: *Lutherische Beiträge* 9 (2004), 162–168.

59 THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 642f.: „so kann sie [die heutige Theologie; C.H.] sich dabei zweifellos nicht eines positivistischen Gebrauchs von Bibelziten bedienen. Sie kann sich vielmehr nur so auf die Bibel [...] berufen, daß sie in der biblischen Theologie Räume entdeckt, in denen sich auch ein gewandeltes Wirklichkeitsverständnis unterbringen läßt [...] Man kann also hier nicht einfach zitieren, sondern man muß interpretieren und sieht sich insofern vor die schon wiederholt von uns präzierte Aufgabe der Hermeneutik gestellt, den kerygmatischen Kern von seiner zeitgenössischen Schale abzuheben [...] Aufgabe [...], das Kerygma in unsere Ausdrucksmedien zu transponieren“; vgl. ebd., 618 (gegen „gesetzliches Mißverständnis“ des NT); ebd., 678 (geistliche Motivation der Ehelosigkeit „zeit- und situationsgeschichtlich bedingt“); ebd., 691f.: bzgl. 1Tim 2,11ff.: „Hier wird von einem Verfasser, dem die

allerdings fragen, ob dadurch nicht im Gegenzug die zufälligen Gegebenheiten und Bedürfnisse der eigenen Zeitepoche bzw. des eigenen und begrenzten Kulturkreises in positivistischer Weise zum Ausgangspunkt erhoben werden. *Ein ekklesiologischer Provinzialismus erklärt die verengte individuelle Perspektive zum Beurteilungsmaßstab im Schriftgebrauch.* Es besteht die Tendenz, die Definition zeitbedingter und daher nicht weiter relevanter oder normativer Aussagemittel innerhalb der Heiligen Schrift von deren Kompatibilität mit den Bedingungen der jeweils die Schriftauslegung betreibenden Gesellschaft abhängig zu machen.⁶⁰ Der sonst von Thielicke zu Recht betonte Charakter der Theologie als Konfliktwissenschaft wird zugunsten einer vermittlungstheologisch begründeten Quantifizierung in Frage gestellt. Die Bibel wird dann selbst zur Manifestation eines Kompromisses, statt von ihr her die Legitimität von Kompromissen beurteilen zu können.⁶¹ Die Systematisierung des Kompromisses führt zu einem Dilemma, weil die Beurteilungskriterien

Kategorie des Zeitgeschichtlichen noch unerschwinglich sein mußte (weil sie eben eine *moderne* Kategorie ist), in ätiologischer Weise ein gegebener – und für den heutigen Blick situationsbedingter! – Zustand begründet“ (Hervorheb. im Orig.); ebd., 645 (Schrift selbst „ein Stück Tradition“); vgl. ebd., 800; vgl. DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 109f. 116. Ein ähnliches Verfahren wendet Thielicke auf die lutherischen Bekenntnisschriften an: DERS., Ethik 2/1 (Anm. 1), 105f.

- 60 Zur *Axiomatisierung des Geschichtsverlaufs im Epochendenken* z.B. THIELICKE, Ethik 3 (Anm. 2), 691f.: „Eine Zeit [man beachte die Hypostasierung der Zeit!; C.H.] dagegen, die jene Unterordnung soziologisch so nicht mehr kennt, kann die Aufforderung des Verfassers [...] ernst nehmen: nämlich dort, wo sie *heute und hier* relevant ist“ (Hervorheb. von mir); ebd., 713: „Daraus ergibt sich, daß das Verbot der Wiederverheiratung in seiner Verbindlichkeit davon abhängt, ob unter *zeitgeschichtlich völlig veränderten Konstellationen* [...] eine Wiederverheiratung unter dem gleichen Verdikt steht“ (Hervorheb. von mir); ebd., 594: „Der einmal beschrittene geschichtliche Weg ist irreversibel“; vgl. ebd., 609. 646. 800. Problematisch ist die Ersetzung der – qualitativen – heilsgeschichtlichen Erfüllung und Überwindung (z.B. des Zeremonialgesetzes durch Christi einmaligen Sühnetod wie im Hebräerbrief beschrieben) durch den bloßen – quantitativen – Fortgang der Zeitgeschichte und die weltweit durchaus verschieden vorangehende kulturelle Veränderung.
- 61 ANSELM GÜNTHÖR beklagt nicht zu Unrecht aus katholischer Sicht (DERS., *Entscheidung gegen das Gesetz. Die Stellung der Kirche, Karl Barths und Helmut Thielickes zur Situationsethik* (Wort und Weisung 7), Freiburg i. Br. 1969, 92): „die Hervorhebung der Aktualität des Wortes Gottes im Augenblick führt zur Bestreitung der Allgemeingültigkeit der Schriftnormen [...] die Forderung nach Spontaneität und Unmittelbarkeit der persönlichen sittlichen Entscheidung führt zu starker Abschwächung, wenn nicht sogar Verdrängung der allgemeinen, in jeder Situation geltenden Normen“. Man wird allerdings fragen müssen, ob sich in diesen Tendenzen Thielickes nicht eher eine Problematisierung des reformatorischen Schriftprinzips und der reformatorischen Identität als ein konfessioneller Gegensatz zwischen reformatorischer und katholischer Theologie offenbart.

und Beurteilungsgegenstände auf eine Ebene gestellt werden. Das Gefälle zur Normativität des Faktischen ist dann kaum aufzuhalten.⁶²

b) Hamartologische Zentrierung

Wahrscheinlich hat die biographische Erfahrung mit der Pervertierung der Politik in totalitären Systemen⁶³ Thielicke dazu bewogen, die Radikalität der Auswirkungen des Sündenfalles noch über das bei Luther zu findende Maß hinaus zu betonen. Thielicke nimmt die Kritik der Schule Karl Barths an Luther auf, nämlich dass dieser im Bereich der Ethik entsprechend der naturrechtlichen Tradition Räume postuliere, die weitgehend unabhängig und ungebrochen vom Sündenfall geblieben seien. Eine direkte Unbedenklichkeitserklärung für die staatliche Gewaltanwendung wie bei Luther lehnt Thielicke ab; man könne als Staatsdiener zwar Gewalt anwenden, aber nur im Bewusstsein der Schuld und in der Gewissheit der Vergebung.⁶⁴ Man muss allerdings fragen, ob die starke Fokussierung auf die Folgen des Sündenfalls bei Thielicke nicht über das Ziel hinausschießt. Besonders deutlich wird das, wenn er davon ausgeht, dass der göttliche Imperativ stets negativ formuliert sei.⁶⁵

62 Am Beispiel Bonhoeffers kann man das Kriterienproblem eindrücklich veranschaulichen. Dazu: NOTGER SLENCZKA, „Die unvermeidbare Schuld. Der Normenkonflikt in der christlichen Ethik. Deutung einer Passage aus Bonhoeffers Ethik-Fragmenten“, in: *Berliner Theologische Zeitschrift* 16 (1999), 97–119; bes. 108, Anm. 38: „Die Begrenzung dieser Wirklichkeitsgemäßheit gegen eine reine Legitimation des Faktischen allerdings erschöpft sich in Formeln“; ebd., 110: „die Antwort auf die Frage nach der Grenze der Heiligung der Mittel durch den Zweck, bleibt Bonhoeffer also schuldig“; vgl. ebd., 116. 118.

63 Andeutungen biographischer Erfahrungen sind zu finden z.B. bei THIELICKE, *Ethik* 2/1 (Anm. 1), 220f., aber auch in den Ausführungen zur „Untergrundethik“ ebd., 202ff.

64 THIELICKE, *Ethik* 2/1 (Anm. 1), 314f.

65 THIELICKE, *Ethik* 2/1 (Anm. 1), 207: „dann die normativen Weisungen in der vergebungsbedürftigen Welt nur als *negative* Imperative zu interpretieren“ (Hervorheb. im Orig.). Andeutungen positiver Kontinuitäten begegnen in der Betonung der individuellen Personalität (z.B. DERS., *Ethik* 3 [Anm. 2], 771. 780f.) und in Formulierungen wie dieser: DERS., *Ethik* 2/1 (Anm. 1), 249: „Die Arznei ist ein Zeichen, daß Gottes Schöpfung mit, in und unter der Zerstörung noch da und in Kraft ist“. Dieser Aussagestrang tritt aber gegenüber der hamartologischen Akzentuierung zurück. VAN BENTUM, *Grenzsituationen* (Anm. 27), 186. 190, gesteht Thielicke das Anliegen zu, die Radikalität und Exklusivität der Rechtfertigung des Menschen durch Gott betonen zu wollen, vermutet allerdings bei ihm Einflüsse der existentialistischen Philosophie. Seine Kritik, die auch ein Zurückdrängen der Heiligung gegenüber der Rechtfertigung durch Thielicke angreift (ebd., 157. 159), ist von der optimistischeren

Begegnet Schöpfung nicht auch positiv im schöpferischen Wort Gottes, im gewissmachenden und keineswegs verzerrten Zuspruch Gottes, der sich an das äußere Wort und Element bindet? Die Ordnungen Gottes, sein Wirken an der Schöpfung lassen sich nicht auf das Ziel der Schadensbegrenzung reduzieren. Die weite Füllung des täglichen Brotes, um das im Vaterunser gebetet wird, in Luthers „Kleinem Katechismus“ legt eine *positive Würdigung der Welt und eine – auch – positive Weltgestaltung durch den Menschen* nahe.⁶⁶ Oswald Bayer verdeutlicht dies mit Hilfe des Zeitbegriffes. Die Zeit wird nicht zur Chiffre für Diskontinuität, nicht zu einer eigenständigen Größe mit schöpferischer Kraft, sondern begründet als Gabe Gottes den positiven Zusammenhang von Ehe und Familie. Weil die Ehe auf Dauer, Kontinuität angelegt, von Gott eingesetzt ist, verleiht sie der Beziehung der Ehepartner bzw. derjenigen von Eltern und Kindern Verlässlichkeit, entlastet sie von der Notwendigkeit einer ständig neuen Konstituierung durch Leistung.⁶⁷ Würde der Gabe- und Geschöpfcharakter der Zeit statt des schöpferischen Anspruches der beständig Veränderung mit sich bringenden Zeitgeschichte betont werden, blieben Thielicke viele Kompromisse und quantifizierende Überlegungen erspart.

Thielickes Kompromissbegriff ist zu weit gefasst. Er verwendet ihn deswegen in dieser Form, weil er die lutherische Dialektik von Geschöpf und Sünder bzw. Sündersein und Gerechtheit nicht vorbehaltlos übernehmen will. *Der jeweils positive Pol erscheint ihm als vom negativen überschattet und eher als eschatologische Realität.* Die Problematisierung dieser reformatorischen Grundunterscheidungen wirkt sich dann in der Konfusion der Beurteilungskriterien ethischer Handlungen aus.⁶⁸ Der Kompromiss als Existenzweise forciert den hamartiologischen Erkenntniszugriff auf die Schöpfung. Er erschwert jedoch die dankbare Einsicht, dass die Schöpfung als solche bereits eine Gabe ist und Gottes Heilswirken in schöpferischer Weise vollzieht.

und perfektionistischeren Schöpfungslehre bzw. Ethik der katholischen Theologie bestimmt.

66 MARTIN LUTHER, *Kleiner Katechismus*, BSLK 513,39–514,10: „Gott gibt täglich Brot auch wohl ohn unser Bitte allen bösen Menschen, aber wir bitten in diesem Gebet, daß er uns erkennen lasse und mit *Danksagung empfahen* unser täglich Brot [...] Alles, was zur Lebensnahrung und -notdurft gehört als Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Viehe, Geld, Gut [...]“ (Hervorheb. von mir). Vgl. dazu OSWALD BAYER, *Freiheit als Antwort. Zur theologischen Ethik*, Tübingen 1995, 90f.

67 Bayer, *Freiheit* (Anm. 66), 203–205.

68 SLENCZKA, *Schuld* (Anm. 62), 100f., Anm. 13, erkennt bei Thielicke eine „Umgewichtung der grundsätzlich beibehaltenen Struktur einer Ordnungsethik so, daß die [...] Konfliktstruktur des Verhältnisses von Gebot und Ordnung ins Zentrum rückt“. Hierin liegen Parallelen zu Bonhoeffer, dessen Probleme, eine Differenz von gut und böse, Recht und Unrecht aufrechtzuerhalten, SLENCZKA, ebd., 118, aufdeckt.